

## INFORMATIONSBLATT

über die Ausbildung

zur „**Staatlich geprüften Kinderpflegerin**“  
zum „**Staatlich geprüften Kinderpfleger**“



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für Bildung  
und Sport**

**Öffnungszeiten Sekretariat (nur Tumblingerstraße):**

**Montag – Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr**

**sowie 13.30 – 16.00 Uhr**

**Freitag 7.30 – 12.00 Uhr**

**Berufsfachschule für  
Kinderpflege**

Barbara Hopfner-Seitz  
Schulleiterin

Tumblingerstraße 6

80337 München

Telefon (089) 544103-0

Telefax (089) 544103-17

[www.bskinde.musin.de](http://www.bskinde.musin.de)

Änderungen vorbehalten

### **1. Standorte**

Der Unterricht findet an der Hauptstelle Tumblingerstraße 6 oder an den Zweigstellen Hiltenspergerstraße 72 bzw. Lipowskystraße 15 statt.

Die Hauptstelle in der Tumblingerstraße ist über U3/U6 Haltestelle Goetheplatz, Aufgang Waltherstraße, zu erreichen. Danach benötigen Sie noch ca. fünf Minuten zu Fuß bis zum Schulhaus.

### **2. Eintrittsvoraussetzungen**

- erfolgreicher Abschluss der Mittelschule oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule oder mittlerer Schulabschluss der Mittelschule oder
  - mittlerer Bildungsabschluss (mittlere Reife) oder Hochschulreife (Abitur)
  - gültige Aufenthaltserlaubnis bei ausländischer Staatsbürgerschaft
  - Achtung: Sollten Sie Ihren Schulabschluss im Ausland erworben haben, kümmern Sie sich unbedingt rechtzeitig um einen „Bescheid über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise“ bei der Zeugnisanerkennungsstelle ([www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung.html](http://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung.html)).
- Wir als Schule sehen uns nicht in der Lage, die Überprüfung selbst vorzunehmen.

### **3. Anmeldung**

Die Anmeldeunterlagen können ab der **ersten Schulwoche** nach den Weihnachtsferien im Sekretariat abgeholt werden, ein Ausdruck von der Website aus dem Internet ist möglich.

Die Anmeldung kann nur **persönlich** an der Schule erfolgen.

Anmeldetage und -zeiten: **siehe aktueller Anmeldebogen**

Es werden nur vollständige Bewerbungen bearbeitet.

Erforderliche Anmeldeunterlagen: siehe Anmeldebogen.

### **4. Dauer und Ziel der Ausbildung**

- 2 Jahre im Vollzeitunterricht, bzw. im Schulversuch 3 Jahre
- Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ bzw. „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“
- Die Zuerkennung des mittleren Bildungsabschlusses erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen (siehe 5.)

### **5. Mittlerer Bildungsabschluss**

Neben dem Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ kann an der Berufsfachschule der mittlere Bildungsabschluss erworben werden.

**Die Grundvoraussetzungen für den mittleren Bildungsabschluss sind**

- die Durchschnittsnote von mindestens 3,00 im Abschlusszeugnis der BFS sowie
- die Note 4 (ausreichend) in Englisch.

Dieser mittlere Bildungsabschluss ist Voraussetzung für alle weiteren Ausbildungsrichtungen, die den mittleren Bildungsabschluss verlangen.

## 6. Kosten (Änderungen möglich!)

Verbrauchsstoffgeld und Haftpflichtversicherung:

Einmal jährlich zu Beginn des Schuljahres ist **Materialgeld** zu bezahlen:

Jahrgangsstufe 10: 170,00 Euro (Termin: Erster Schultag des ersten Ausbildungsjahres)

Darin enthalten ist der Erwerb eines Glockenspiels, das von der Schule angeschafft wird und im Eigentum der Schülerin/ des Schülers verbleibt.

Jahrgangsstufe 11: 136,50 Euro (Termin: Erster Schultag des zweiten Ausbildungsjahres)

Es besteht voraussichtlich Kostenfreiheit des Schulwegs für die 10. Jahrgangsstufe.

Die **Fahrtkosten für die 11. Jahrgangsstufe** müssen in der Regel selbst getragen werden.

## 7. Förderung

Auskunft über Ausbildungsförderung (BAföG) erteilen das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt München, Neuhauser Str. 39, Telefon 233/96266 oder das zuständige Landratsamt.

Ein Großteil des Unterrichts wird in halben Klassen erteilt, so dass durch die verringerte Schülerzahl ein intensiveres und schülerbezogeneres Lernen und Lehren möglich ist.

## 8. Stundentafel im Vollzeitunterricht (2 Jahre)

PFLICHTFÄCHER	WOCHENSTUNDEN	
	Jahrgangsstufe 10	Jahrgangsstufe 11
Religionslehre und Religionspädagogik bzw. Ethik und ethische Erziehung	2	1
Deutsch und Kommunikation	3	3
Englisch	2	2
Sozialkunde und Berufskunde	2	2
Pädagogik und Psychologie	3	4
Ökologie und Gesundheit	2	2
Rechtswkunde	-	1
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	1	2
Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung	3	3
Werkerziehung und Gestaltung	2	2
Musik und Musikerziehung	2	2
Sport- und Bewegungserziehung	2	2
Hauswirtschaftliche Erziehung	3	2
Säuglingsbetreuung	2	-
Sozialpädagogische Praxis	6	7

Änderungen vorbehalten

Die Stundentafel kann laut BFSO um zwei Pflichtstunden pro Jahrgang erhöht werden.

## **9. Projekt „Elternklassen“**

Für Mütter und Väter gibt es eine besondere Klassenform der BFS, die ermöglichen soll, Ausbildung und Familie zu vereinen. Ein späterer Unterrichtsbeginn und ein möglichst früher Unterrichtsschluss erlauben, die eigenen Kinder selbst in die Betreuungseinrichtungen zu bringen bzw. von dort abzuholen. Ein zusätzlicher kostenloser Förderunterricht (auch in unterrichtsfreien Zeiten) hilft, schulische Lücken zu schließen und Neues effizient zu lernen.

Voraussichtlich werden wir außerdem erneut die Ausbildung in einer Elternklasse in Teilzeitform beginnen. Dies bedeutet, dass unsere SchülerInnen täglich nur ca. einen halben Tag in der Schule sein werden, sich die gesamte Ausbildung aber über 3 Jahre erstreckt. Über unsere Homepage erfahren Sie mehr darüber. Eine notwendige Voraussetzung für die Aufnahme an unserer Schule ist in jedem Fall die sichere, kindgerechte Unterbringung des eigenen Kindes/ der eigenen Kinder mit abgeschlossener Eingewöhnungsphase.

## **10. Wahlfächer**

Die BFS für Kinderpflege hat die Möglichkeit (aber keine Verpflichtung), den Schülerinnen und Schülern in gewissem Umfang Wahlfächer anzubieten.

Die Teilnahme an Wahlfächern bedeutet immer einen hohen zeitlichen Aufwand, da der Unterricht auch vor oder nach den Pflichtfächern (freitags bis 17 Uhr möglich) stattfinden kann. Es ist andererseits nach erfolgter Ausbildung bei Bewerbungen von Vorteil, wenn die Kinderpflegerin bzw. der Kinderpfleger die Teilnahme an einem Wahlfach nachweisen kann.

Die Noten in den Wahlfächern haben keinen Einfluss auf das Bestehen des Schuljahres und die Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis.

Die Aufnahme an unsere Schule ist unabhängig von der Wahlfachbelegung. Wahlfächer können nur angeboten werden, wenn genügend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen.

Eine Anmeldung für ein Wahlfach verpflichtet zur Teilnahme.

## **Gitarre**

Das Erlernen eines Instrumentes ist hilfreich zur leichten Liedbegleitung beim Singen und Spielen mit den Kindern im Hort, Kindergarten oder in der Krippe.

## **Museumspädagogik**

Unsere Museumspädagogin organisiert extra für interessierte Schülerinnen und Schüler Führungen in Museen und Sonderausstellungen. Diese Führungen finden ca. alle vier Wochen immer samstagsvormittags statt.

## **Schülerzeitung**

Das Wahlfach „Schülerzeitung“ findet wöchentlich einstündig statt und soll Grundlagen vermitteln, um möglichst eigenständig Beiträge für eine umfangreiche zweimal jährlich erscheinende Schülerzeitung zu erstellen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten dabei produktorientiert im Team, übernehmen Verantwortung und nehmen sich als wichtigen Baustein der Gruppe wahr.